



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1313/2020
Datum RR-Sitzung: 25. November 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Wald und Naturgefahren: Sturzverbau Zentralbahn Brünig Süd 2021 – 2025 Objektkredit

1. Gegenstand

Mit dem vorliegenden Objektkredit sollen die Beiträge an die Zentralbahn AG für notwendige Steinschlag-schutzbauten entlang der Bahnlinie zwischen dem Brünigpass und dem Dorfteil Hausen in der Gemeinde Meiringen bewilligt werden.

Der Kreditbeschluss von **CHF 1'768'700** ermöglicht Schutzmassnahmen im Umfang von CHF 3'845'000. Die Massnahmen umfassen die Errichtung von 27 Steinschlagschutznetzen sowie einem Steinschlag-schutzdamm mit einer Gesamtlänge von 1'330 Laufmeter. Diese stellen sicher, dass Passagiere, Güter und die Infrastruktur der Zentralbahn nach dem Prinzip des integralen Naturgefahrenmanagements vor Stein- und Blockschlägen geschützt werden.

Die Bauherrschaft liegt bei der Zentralbahn AG.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 19, 35 und 36 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR921.0)
- Art. 16, 17, 38 und 39 der Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (WaV; SR921.01)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Art. 28, 29, 31 und 32 des Kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Art. 37, 39, 40 und 45 der Kantonalen Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111)
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 und 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

- Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits
- Gestützt auf Art. Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe

4. Massgebende Kreditsumme

Der vorliegende Objektkredit umfasst geplante Massnahmen von 2021 bis 2025, mit subventionsberechtigten Kosten von Total CHF 3'845'00.

Total Projektkosten (inkl. MWST, gerundet)	CHF	5'470'000
abzüglich nicht beitragsberechtigte Kosten (inkl. MWST, gerundet)	CHF	- 1'625'000
Beitragsberechtigte Kosten (inkl. MWST, gerundet)	CHF	3'845'000
Kantonsbeitrag brutto (87%)	CHF	3'345'150
abzüglich voraussichtliche Beiträge des Bundes (41%)	CHF	- 1'576'450
Kantonsbeitrag netto (46%); massgebende Kreditsumme	CHF	1'768'700

Für Bauprojekte im Bereich einer Eisenbahn ist eine Plangenehmigung des Bundesamtes für Verkehr notwendig. Das vorliegende Projekt wird deshalb beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) als Einzelprojekt und nicht im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten Wald subventioniert. Das BAFU bewilligt Einzelprojekte erst nach vorliegender Genehmigung durch den Kanton. Dieser Ausgabenbeschluss gilt somit unter Vorbehalt der Genehmigung des Vorhabens und einer Kostenbeteiligung im oben angeführten Umfang durch den Bund.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Verpflichtungskredit (Objektkredit) wird voraussichtlich durch folgenden Zahlungen abgelöst:

Jahr	Ausgaben		Einnahmen	
2021	CHF	707'300	CHF	333'300
2022	CHF	495'500	CHF	233'500
2023	CHF	858'600	CHF	404'600
2024	CHF	858'600	CHF	404'600
2025	CHF	425'150	CHF	200'450
Total	CHF	3'345'150	CHF	1'576'450

Kontierung: 565000 Eigene Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
630000 Eigene Investitionsbeiträge vom Bund

Produktgruppe: Wald und Naturgefahren (03.21.9100)

Funktionsbereich: 20067 Naturgefahren

Die Beträge sind im Voranschlag 2021 und Finanzplan enthalten.

6. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen.

Die Nettoinvestitionen von CHF 1'768'700 sind zu 100% wertvermehrend und fallen in die Anlageklasse «Investitionsbeiträge an private Unternehmungen». Die Nutzungsdauer der Investitionen wird auf 25 Jahre festgelegt. Damit beträgt die jährliche Abschreibung CHF 70'748.

7. Begründung

Die Zentralbahn AG hat im Jahr 2019 die Gefahrenstellen entlang der vier Kilometer langen Brünig-Bahnstrecke überprüft. Die anschliessende Risikoanalyse zeigte, dass das durch den Regierungsrat beschlossene Schutzziel für Personen (RRB 2632 vom 24. August 2005) im vorliegenden Fall verletzt ist. Es besteht Handlungsbedarf für die Zentralbahn AG als sicherheitsverantwortliche Stelle. Mit dem Bau von 27 Steinschlagschutznetzen und einem Steinschlagschutzdamm wird das Schutzdefizit behoben und das verbleibende Steinschlagrisiko auf ein akzeptables Restrisiko gesenkt.

Der vorliegende Objektkredit bildet die Grundlage, um in den Jahren 2021-2025 Abgeltungen (Art. 32 Abs. 1 KWaG, Art. 45 KWaV) an Massnahmen des integralen Risikomanagements (Art. 31 KWaG, Art. 39 ff. KWaV) durch die Zentralbahn AG leisten zu können, um die Sicherheit der Bahnpassagiere sowie der Infrastruktur von nationaler Bedeutung zu gewährleisten. Die vorgesehenen Massnahmen entsprechen der kantonalen Risikostrategie (RRB 2632 vom 24. August 2005) und den Grundsätzen des integralen Risikomanagements des Bundes (BAFU).

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– An den Grossen Rat